



Probleme verhindern und bewältigen

- ✓ Verwarnen Sie Gäste, die Jugendlichen hochprozentigen Alkohol besorgen.
- ✓ Schreiten Sie ein, wenn Jugendliche / junge Erwachsene übermäßig trinken.
- ✓ Kommt es zu Problemen oder Tätlichkeiten, führen Sie die vorher besprochenen Vorgehensweisen konsequent durch (Deeskalation, Hausverweis, Information an die Polizei mit Namen und Telefon-Nummer des Organisations bzw. Ansprechpartners).
- ✓ Die unten aufgeführten Kooperationspartner informieren Sie auch über die Möglichkeit einer Selbstverpflichtungs-Erklärung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Weitere Informationen zum Thema Vorbeugung und Jugendschutz erhalten Sie hier:

- Kreis Borken - Fachbereich Gesundheit,
Fachstelle für Suchtvorbeugung
Tel. 02861 / 821086
- Kreis Borken - Fachbereich Jugend und Familie
Tel. 02861 / 822213
- Kreispolizeibehörde, Kommissariat Vorbeugung
Tel. 02861 / 9008883
- Stadt Ahaus - Jugendamt Tel. 02561 / 72358
- Stadt Bocholt - Jugendamt Tel. 02871 / 953533
- Stadt Borken - Jugendamt Tel. 02861 / 939293
- Stadt Gronau - Jugendamt Tel. 02562 / 12367
- und im Internet unter www.vollrausch-ohne-mich.de



Initiator der Kampagne gegen Alkohol-Missbrauch ist der Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit.

Feste organisieren.

Ratschläge für Veranstalter

In unserer Region wird gerne und viel gefeiert. Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik usw. ist für Sie als Veranstalter auch Jugendschutz ein wichtiges Thema.

Dabei stecken Sie als Festveranstalter in einem Dilemma: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen die Gäste von morgen, die Sie nicht vergraulen wollen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen eine Auflistung von Tipps und Ratschlägen zur Verfügung, die Ihnen dabei helfen soll, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten und gleichzeitig Ihr Fest so zu gestalten, dass es bei Ihnen und Ihren Gästen in guter Erinnerung bleibt.

Herausgeber: Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit
Ansprechpartner: Regina Kasteleiner und Reinhild Wantia, Tel. 02861 / 821154

Grundsätzliches im Vorfeld

- ✓ Im Team plant es sich besser! Verteilen Sie die Arbeit und die Verantwortung auf mehrere Schultern.
- ✓ Sorgen Sie frühzeitig für genügend Personal, das Sie vorher entsprechend schulen.
- ✓ Beraten Sie als Team rechtzeitig, wie Sie mit Problemen und Tätlichkeiten umgehen.
- ✓ Informieren Sie sich bei ortsansässigen Versicherern über die Möglichkeiten einer "Veranstalterhaftpflicht".

Grundsätzliches zum Jugendschutzgesetz

- ✓ Informieren Sie sich (und Ihr Team) vor einer Veranstaltung über das Jugendschutzgesetz und wenden Sie es entsprechend an. Das hebt das Niveau Ihres Festes und steigert Ihr Image in der Öffentlichkeit.
- ✓ Weisen Sie auf Plakaten, Flyern und Inseraten deutlich auf Alterslimit und Ausweispflicht hin.
- ✓ Bringen Sie Hinweise auf Altersbeschränkungen im Eingangsbereich und am Getränkestand an.
- ✓ Hängen Sie die Jugendschutzkarten "Wir sind uns einig." deutlich sichtbar am Veranstaltungsort auf; das sorgt für klare Verhältnisse, bringt Zeitersparnis und erleichtert dem Schankpersonal die Arbeit.*

Tipps rund um den Einlass

- ✓ Leuchten Sie den Eingangsbereich gut aus.
- ✓ Die Alterskennzeichnung kann durch verschiedenfarbige Kontrollbänder erfolgen, die zugleich auch Eintrittsnachweis sind; das erleichtert die alters-

* Die Jugendschutzkarten sind bei den auf der Rückseite aufgeführten Kooperationspartnern kostenlos zu beziehen.

gemäße Unterscheidung bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken.

- ✓ Behalten Sie die Ausweise von unter 18-Jährigen ein (sorgfältiger Umgang muss gewährleistet sein); bis Mitternacht müssen alle Ausweise abgeholt sein.
- ✓ Sorgen Sie im Bereich Eingang / Kasse / Sicherheit für ausreichend geschultes und verantwortungsbewusstes (evtl. professionelles) Personal – mindestens 18-jährig!
- ✓ Gewähren Sie bereits Betrunkenen keinen Einlass. (Machen Sie vom Hausrecht Gebrauch.)

Getränkeangebot / Barpersonal

- ✓ Bieten Sie Ihren Gästen attraktive alkoholfreie Cocktails und Drinks an – junge Menschen akzeptieren ein Verbot eher, wenn entsprechende Alternativen vorhanden sind. Gäste, die keinen Alkohol trinken wollen, können sich auch mit einem solchen Softdrink "sehen lassen". (Rezepte und Anregungen erhalten Sie unter www.vollrausch-ohne-mich.de)
- ✓ Bieten Sie zumindest ein nicht-alkoholisches Getränk (z. B. Wasser) an, das in gleicher Menge **günstiger** ist als das billigste alkoholische Getränk.
- ✓ Schenken Sie keine alkoholischen Getränke an bereits Betrunkene aus.
- ✓ Stellen Sie genügend Personal für den Ausschank oder die Bar ein und bestimmen Sie einen Barverantwortlichen, der für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig ist.
- ✓ Veranstalter haben die Verantwortung für den Festablauf und Vorbildfunktion; daher gilt für jeden im Team: **Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol!**